

Abnehmbare Ahk auch wirklich abnehmen?

Beitrag von „jamesbond“ vom 24. Juli 2012 um 15:24

[Zitat von DerMeerdorfer](#)

Ich habe aber anders als die Vorredner schon von Fällen gehört, dass die Versicherung 25% Eigenbeteiligung veranschlagt hatten, weil der Schaden ohne AHK günstiger ausgefallen wäre (die Vollkasko des Auffahrenden wohl gemerkt).

Hallo,

immer dieses schwammige "ich hab mal gehört" ... wer, wann und wo??? (finde doch mal einer ein Urteil darüber)

Die Vollkasko eines anderen kann bei mir schon mal gar nichts "veranschlagen" und die Haftpflicht des anderen kommt meist deutlich billiger davon, wenn ich als Geschädigter eine AHK habe. biggrin: found or type unknown

LG
james